

3586/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.05.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3613/J-NR/2002 betreffend mangelnde Einhaltung der Anlegepflicht bei Sicherheitsgurten, die die Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen am 13. März 2002 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Ist Ihnen die o.g. Erhebung des ARBÖ bekannt? Wenn ja, wie ist Ihre Stellungnahme zu den gewonnenen Ergebnissen?

Haben Sie eigene Zahlen bzw. Erhebungen über das Angurtverhalten von Fahrzeuginsassen in Österreich?

Wenn ja, wann wurden diese Erhebungen durchgeführt? Wie lauten die konkreten Ergebnisse (Zahlen)?

Antwort:

Die Erhebung des ARBÖ, die sich auf eine Stichprobe von 7.985 Fahrzeuginsassen bezieht, ist dem bmvit bekannt. Gemäß einer Erhebung, die durch das bmvit im Jahr 1998 in Auftrag gegeben wurde und 249.699 Insassen umfasste, liegt die Anlegequote im Österreichschnitt bei Lenkern bei 73 % (und nicht 48,42 %). Demnach waren 79 % der Beifahrer angegurtet (im Vergleich zu 44,77 % bei der ARBÖ-Untersuchung). Erwachsene Mitfahrer auf der Rückbank waren nur zu 31 % angeschnallt, wobei diese Zahl aber trotzdem noch deutlich höher ist, als die Vergleichszahl aus der Untersuchung des ARBÖ, nämlich 16,43 %. Die Zahl der gesicherten mitfahrenden Kinder deckt sich mit den Ergebnissen der Untersuchung des bmvit.

Untersuchungen des bmvit aus dem 1. und 2. Halbjahr 2001 haben bei einem Sample von insgesamt 31.591 ähnliche Ergebnisse gebracht, nämlich 71,82 % bei den Lenkern, 74,11 % bei den Beifahrern auf dem Vordersitz; 74,17 % der Kinder sind gesichert unterwegs.

Eine deutliche Steigerung gegenüber der Untersuchung aus 1998 ist bei den erwachsenen Mitfahrern auf der Rückbank zu verzeichnen. Waren es im Jahr 1998 nur 31 % beträgt die Gurtenanlegequote 2001 43,4 % (1. Halbjahr 40 %, 2. Halbjahr 46,6 %). Auch der Anstieg vom 1. auf das 2. Halbjahr ist sehr positiv zu werten.

Weiters darf ich Ihnen mitteilen, dass Zahlen über das Gurtenanlegeverhalten nach Ausstrahlung der Fernsehspots dem bmvit noch nicht vorliegen.

Frage 3:

Besitzen Sie Vergleichszahlen (Studien) aus anderen Ländern der EU betreffend Angurtverhalten von Fahrzeuginsassen, Strafhöhe bei Nichteinhaltung und Anzahl der Kontrollen?

Wenn ja, wann wurden diese Erhebungen durchgeführt? Wie lauten die konkreten Ergebnisse (Zahlen)?

Antwort:

In den meisten Ländern der Europäischen Union werden periodische Erhebungen der Gurtenanlegequoten durchgeführt. Vergleiche (zB ETSC, 1996) haben gezeigt, dass Länder wie Finnland, Schweden, Großbritannien oder Deutschland teilweise deutlich höhere Anlegequoten aufweisen. Die Gurtenanlegequoten in den Niederlanden und Dänemark sind mit jenen in Österreich vergleichbar. In Spanien, Irland und Belgien benutzen deutlich weniger Lenker von Kraftfahrzeugen den Gurt. Nicht erwähnte EU-Mitgliedstaaten haben für diesen Vergleich der ETSC keine Zahlen geliefert.

Frage 4:

Werden Sie Maßnahmen setzen um das Angurtverhalten von Fahrzeuginsassen in Österreich zu verbessern?

Wenn ja, welche und wann?

Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort

Meinem Ressort ist es ein sehr großes Anliegen, die Gurtenanlegequote zu erhöhen. Aus diesem Grund wurde dieser Punkt auch in das österreichische Verkehrssicherheitsprogramm aufgenommen. Die angestrebten Maßnahmen bewegen sich hauptsächlich im Bereich der Bewußtseinsbildung, wozu auch die Medienkampagne beitragen sollte. Weiters wurde auch die Homepage www.autokindersitz.at durch das Verkehrsressort gefördert, auf der alles Wissenswerte über Kinderrückhaltesysteme zu finden ist. Auch die aktuelle Broschüre "Sicher unterwegs - Kindersicherheit im Auto" des bmvit soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Die Gurtsysteme werden im Rahmen der wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967 kontrolliert.

Frage 5:

Werden Sie sich verstärkt beim Bundesminister für Inneres und bei den zuständigen Stellen der jeweiligen Landesregierungen einsetzen, damit es zu einer verstärkten Kontrolle der Einhaltung der Anlegepflicht bei Sicherheitsgurten kommt?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Im Rahmen des österreichischen Verkehrssicherheitsprogrammes sind selbstverständlich laufend Abstimmungsgespräche insbesondere mit dem Bundesministerium für Inneres und den Ländern

vorgesehen. Es wurde mit Erlass an die Landeshauptmänner vom 11. Jänner 2001 auf eine verstärkte Kontrolle u.a. der Gurtverwendung hingewiesen. Dieser Erlass ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres ergangen.

Frage 6:

Wie lautet das derzeitige Strafausmaß bei Missachtung der Einhaltung der Anlegepflicht bei Sicherheitsgurten?

Antwort:

Für einen Verstoß gegen die Gurtverpflichtung ist derzeit ein Organmandat in der Höhe von € 7,-- vorgesehen. Wenn die Bezahlung dieses Strafbetrages verweigert wird, ist von der Behörde eine Geldstrafe bis zu € 21,-- zu verhängen.

Frage 7:

Halten Sie das derzeitige Strafausmaß bei Missachtung der Einhaltung der Anlegepflicht bei Sicherheitsgurten für ausreichend? Gibt es Pläne die Strafen zu erhöhen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort:

Das derzeitige Strafausmaß ist zu gering und sollte daher angehoben werden. Die Regierungsvorlage zum Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 (21. KFG-Novelle), die 3. und die 4. Kraftfahrgesetz-Novelle sowie die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (803dB), enthält im Artikel II eine Anhebung des Organmandates auf € 21,--. Wenn die Bezahlung dieses Strafbetrages verweigert wird, ist von der Behörde eine Geldstrafe bis zu € 72,-- zu verhängen. Ich darf auf die derzeit in parlamentarischer Behandlung befindliche Novelle zum KFG hinweisen.

Frage 8:

Wurden die angesprochenen Spots im ORF zur Erhöhung des Anlegeverhalten von Sicherheitsgurten bei Kraftfahrern von Ihrem Ministerium in Auftrag gegeben?

Antwort

Im Rahmen der vom bmvit beauftragten bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne "Gurt und Kindersicherheit" wurden auch TV-Spots produziert und im ORF gesendet.

Frage 9:

Ab wann und wie oft wurden diese o.g. Spots im ORF bisher ausgestrahlt?

Antwort:

Die Ausstrahlungen der TV- und Hörfunkspots in den einzelnen Sendern sind nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Sender	Ausstrahlung der TV-Spots			
	Okt.01	Nov.01	Dez.01	Jän.02
ORF 1+2	19	24	10	10
RTL (Ö)	37	40	19	18
SAT 1 (Ö)	69	82	40	27
PRO 7 (Ö)	30	38	25	14
Kabel 1 (Ö)	45	51	37	26
RTL 2 (Ö)	33	41	2	7

Ausstrahlungszeitraum: von 17.10.2001 bis 13.1.2002

Sender	Ausstrahlung der Hörfunk-Spots			
	Okt.01	Nov.01	Dez.01	Jän.02
Ö3	-	79	-	-
RMS Verbund	-	73	-	-
Krone Hitradio	-	48	-	-

Ausstrahlungszeitraum: von 1.11.2001 bis 24.11.2001

Frage 10:

Ist geplant diese Spots längerfristig im ORF laufen zu lassen?

Antwort:

Nein.

Frage 11:

Liefen diese Spots auch bei Kinovorführungen? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Diese Spots liefen auch bei Kinovorführungen.

Frage 12:

Wie hoch waren die bisherigen Kosten dafür? Wurden bzw. werden diese von Ihrem Ministerium getragen? Wenn nein, von welcher Stelle dann?

Antwort:

Diese Verkehrssicherheitskampagne wurde aus den Mitteln des österreichischen Verkehrssicherheitsfonds finanziert. Zur Frage der Kosten wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3404/J-NR/2002, Frage 103, verwiesen.